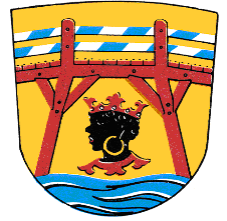


Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

- Sitzungsort:** Rathaus-Sitzungssaal Zolling
- am:** 5. Mai 2026
- Beginn:** 19:01 Uhr **Ende:** 21:55 Uhr
- Vorsitzender:** Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Schriftführer:** Lukas Schütt, Verwaltungsoberinspektor
- Eröffnung der Sitzung:** Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 17 anwesend.
- Andrea Bachmaier
 Maximilian Falkner
 Manuela Flohr
 Johannes Forster
 Gottfried Glatt
 Simon Goletz
 Markus Grepmaier
 Stephan Griebel
 Alexander Hildebrandt
 Christine Kopp
 Georg Mair
 Anna Maria Neumair
 Klaus Unger
 Christian Wiesheu
 Stephan Wöhrl
 Karlheinz Wolf
- Außerdem anwesend:** zu TOP 16.1: Ernst Marc, Jugendsozialarbeiter der Gemeinde Zolling
 2 Pressevertreter
 Christina Sommerer, Mitarbeiterin der VG Zolling

9 Zuhörer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung
2. Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Weitere Bürgermeister/-innen, weitere Stellvertreter/-innen
- 3.1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen
- 3.2 Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
- 3.3 Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen
- 3.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling
5. Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen
6. Bestellung von Referenten
7. Benennung von Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter/-innen
8. Benennung der Mitglieder des Ältestenrates
9. Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter
- 9.1 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling
- 9.2 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling
- 9.3 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe
- 9.4 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe
- 9.5 Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe
10. Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.
11. Bestellung von Vertretern für die ILE-Ampertal
12. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
13. Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG); Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von Eheschließungen)
14. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.04.2026
15. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
16. Bericht des Bürgermeisters
- 16.1 Allgemeine Informationen
- 16.1.1 Stadtradeln Zolling 2026
- 16.1.2 Einladung durch Frau Huber ILE

- 16.1.3 Vorstellung des Jugendsozialarbeiters
- 16.2 Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 34 "Kitzberger Feld Ost" des Marktes Nandlstadt; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB
- 17. Neuerstellung der Grünanlagen auf dem Spielplatz des Kindergarten Amperhüpfen - Auftragsvergabe
- 18. Anfragen und Anregungen
- 18.1 Geschenkkörbe für Jubilare
- 18.2 Arbeitskreise
- 18.3 Gemeinsamer Kalender für den Gemeinderat Zolling

Öffentliche Sitzung

1./ Begrüßung

Bürgermeister Helmut Priller begrüßt alle Anwesenden zur heutigen konstituierenden Sitzung der Gemeinde Zolling. Er gibt einen kurzen Rückblick über die letzte Wahlperiode mit insgesamt 78 Sitzungen und 1.160 Beschlüssen.

Zum Abschluss der Begrüßung weist Bürgermeister Helmut Priller noch auf die heutigen Tischvorlagen hin und wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern viel Freude bei der anstehenden Arbeit für die Gemeinde Zolling mit vielen interessanten Projekten.

2./ Vereidigung der neu gewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Bürgermeister Helmut Priller nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Simon Goletz, Markus Grepmaier, Stephan Griebel, Georg Mair und Christine Kopp den in Art. 31 Abs. 4 der GO vorgeschriebenen Eid einzeln und nacheinander in der Weise ab, dass er ihnen die Eidesformel vorspricht und die Gemeinderatsmitglieder die Eidesformel wie folgt nachsprechen:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

3./ Weitere Bürgermeister/-innen, weitere Stellvertreter/-innen

3.1/1 Beschlussfassung über die Rechtsstellung und Zahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Helmut Priller weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen kann. Es ist deshalb notwendig darüber abzustimmen, wie viele weitere Bürgermeister gewählt werden sollen.

Weiter ist darüber Beschluss zu fassen, ob die weiteren Bürgermeister ehrenamtlich (Ehrenbeamter) oder hauptamtlich (Beamter auf Zeit) tätig sein sollen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird vorgeschlagen, dass lediglich ein zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister bestellt werden soll.

Beschluss: 17 : 0

Von Seiten des Gemeinderates Zolling wird festgelegt, dass für die Gemeinde Zolling noch ein zweiter, ehrenamtlicher Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden soll.

3.2/ Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Bürgermeister Helmut Priller erläutert hierzu, dass die Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Außerdem weist er darauf hin, dass zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl eine Wahlkabine sowie eine Wahlurne vorbereitet zur Verfügung stehen.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Für den Wahlausschuss werden der anwesende Herr Lukas Schütt sowie die Schriftführerin Christina Sommerer bestimmt.

Bürgermeister Helmut Priller bittet um eine Zustimmung zur Bildung dieses Wahlausschusses.

Von Seiten des Gemeinderates besteht ohne gesonderte Beschlussfassung Einverständnis mit der Bildung des Wahlausschusses.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Vorschläge.

Von den Gemeinderatsmitgliedern Alexander Hildebrandt und Maximilian Falkner wird Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt vorgeschlagen.

Gemeinderatsmitglied Falkner erläutert, dass man sich innerhalb der CSU einstimmig für den Vorschlag Gottfried Glatt entschieden hat, da er mit 18 Jahren im Gemeinderat der Gemeinde Zolling und sechs Jahren als Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Zolling viel Erfahrung mitbringt und bereits bewiesen hat, dass er dieses Amt vollumfänglich und hervorragend ausfüllen kann.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, teilt Herr Lukas Schütt die Wahlzettel aus und erläutert, dass diese zweifach gefaltet in die vorbereitete Wahlurne eingeworfen werden sollen.

Im Anschluss an die Wahl verkündet Herr Lukas Schütt, dass 17 von 17 Stimmen gültig abgegeben wurden. Dabei entfallen 17 Stimmen auf Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt, welcher somit zum Zweiten Bürgermeister der Gemeinde Zolling gewählt ist.

Herr Lukas Schütt fragt Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt, ob er die Wahl annimmt. Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3.3/ Vereidigung der gewählten weiteren Bürgermeister/-innen

Im Anschluss an die Wahl vereidigt nun Bürgermeister Helmut Priller den neu gewählten Zweiten Bürgermeister Gottfried Glatt gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG ebenfalls in der Weise, dass er die Eidesformel vorspricht und der neu gewählte Zweite Bürgermeister die Eidesformel wie folgt nachspricht:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Erster Bürgermeister Helmut Priller überreicht dem neugewählten und vereidigten Zweiten Bürgermeister Gottfried Glatt die offizielle Amtskette des Zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Zolling.

Nach der Vereidigung bedankt sich Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt noch einmal bei den Gemeinderatsmitgliedern Alexander Hildebrandt und Maximilian Falkner für den Vorschlag, sowie allen anderen Gemeinderatsmitgliedern für die Wahl. Er verspricht die Arbeit mit vollem Engagement und all seinem Wissen anzugehen. Außerdem bedankt er sich bei Bürgermeister Helmut Priller für die Arbeit und Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren.

Zum Abschluss stellt er fest, dass viel Arbeit vor dem neuen Gremium liegt und hofft auf konstruktive und gute Zusammenarbeit.

3.4/2 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters sind gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO aus der Mitte des Gemeinderates weitere Stellvertreter zu bestimmen.

Bürgermeister Helmut Priller bittet um entsprechende Vorschläge.

Die Gemeinderatsmitglieder Stephan Griebel und Gottfried Glatt schlagen Gemeinderatsmitglied Klaus Unger vor, welcher das Amt bereits die letzten sechs Jahre innehatte.

Beschluss: 17 : 0

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat Zolling aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung Herrn Klaus Unger.

4./3 Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling

Da die vom Gemeinderat Zolling beschlossene Geschäftsordnung vom 11.05.2020 grundsätzlich nur für die Dauer der laufenden Wahlperiode gilt, muss der neue Gemeinderat zu Beginn seiner neuen Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung erlassen.

Die Geschäftsordnung präzisiert dabei die in der Gemeindeordnung enthaltenen grundsätzlichen Regelungen zu den Gemeinderatssitzungen und trägt zur exakten Abgrenzung der Aufgabenbereiche des Ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates bzw. seiner Ausschüsse bei. Darüber hinausgehende Regelungen sind zulässig.

Die Geschäftsordnung kann jedoch keine den Kommunalgesetzen entgegenstehende oder dort nicht zugelassene Abweichungen enthalten. Dies gilt insbesondere für Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die durch Beifügung der einschlägigen Artikel in den betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hingewiesen ist.

Die Geschäftsordnung ist, auch wenn Sie nicht in der Form einer Satzung erlassen wird, als kommunale Rechtsnorm anzusehen, die als „andere im Range unter dem Landesgesetz stehende Rechtsvorschrift“ Gegenstand einer verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle (§ 47 VwGO) sein kann.

Die dem Gemeinderat heute vorliegende Geschäftsordnung wurde von der Verwaltung erarbeitet und orientiert sich dabei im Wesentlichen an der bisherigen Geschäftsordnung des Gemeinderates sowie überwiegend an der „Mustergeschäftsordnung für Gemeinden“, die vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegeben worden ist.

Im Vergleich zur bisherigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling enthält die heute vorliegende neue Geschäftsordnung auch noch Änderungen, die teils nur klarstellende Natur sind.

Die gegenüber der bisherigen Geschäftsordnung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung mit roter Schrift hervorgehoben.

Die größten Änderungen sind dabei die Regelung zur Abwicklung des Bauturbos, ansonsten ergeben sich meist nur Änderungen der aktuellen Rechtsgrundlagen.

Sofern mit der heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling Einverständnis besteht wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Von Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel wird vorgeschlagen in § 22 Abs. 2 das Sitzungsende auf 22:00 Uhr zu beschränken.

Nach einer kurzen Diskussion wird sich darauf geeinigt, die Sitzungsdauer zu beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal darüber zu beraten.

Beschluss: 17 : 0

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt aufgrund des Art. 45 Abs. 1 GO die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Zolling tritt mit Wirkung vom 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 11.05.2020 außer Kraft.

5./4 Bestellung von Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter/-innen

Bürgermeister Helmut Priller berichtet, dass man sich bereits im Vorfeld darauf geeinigt hat, nur einen Rechnungsprüfungsausschuss vorzusehen.

Wie dies bisher schon der Fall war, soll der Rechnungsprüfungsausschuss wieder mit insgesamt 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern (inkl. Vorsitzenden) besetzt werden.

Gemäß dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer entfallen jeweils 2 Sitze auf die CSU, UBZ sowie ÜWG.

Bürgermeister Helmut Priller bittet um entsprechende Vorschläge.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt den Sitzungssaal um 20:04 Uhr und kehrt um 20:05 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 17 : 0

1. Für die Gemeinde Zolling wird der Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglied	Stellvertreter*in
Johannes Forster	Alexander Hildebrandt
Stephan Griebel	Markus Grepmaier
Maximilian Falkner	Andrea Bachmaier
Stephan Wöhr	Christine Kopp
Christian Wiesheu	Klaus Unger
Karheinz Wolf	Simon Goletz

2. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner den Vorsitz.

6./5,6,7,8 Bestellung von Referenten

Von Bürgermeister Helmut Priller wird angeregt, für verschiedene Aufgabenstellungen wieder Referenten und, anders als die letzten Jahre, in doppelter Besetzung ohne direkte Stellvertretung, aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder zu bestellen.

Bürgermeister Helmut Priller schlägt dabei folgende Referenten vor:

- Referenten für die Jugendarbeit und das Ferienprogramm
- Referenten für Sport und die Betreuung der Dreifachturnhalle
- Referenten für Kultur/Bildung
- Referenten für Senioren
- Verkehr und Mobilität

Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt schlägt als Referenten für Jugendarbeit und Ferienprogramm die Gemeinderatsmitglieder Alexander Hildebrandt und Andrea Bachmaier vor.

Gemeinderatsmitglied Klaus Unger schlägt als Referenten für Sport und Betreuung der Dreifachturnhalle die Gemeinderatsmitglieder Stephan Wöhr und Simon Goletz vor.

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu schlägt als Referenten für Kultur und Bildung die Gemeinderatsmitglieder Manuela Flohr und Maximilian Falkner vor.

Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner schlägt als Referenten für Senioren die Gemeinderatsmitglieder Annemarie Neumair und Andrea Bachmaier vor.

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel schlägt als Referenten für Verkehr und Mobilität die Gemeinderatsmitglieder Markus Grepmaier und Stephan Griebel vor. Außerdem schlägt Gemeinderatsmitglied Klaus Unger hierfür die Gemeinderatsmitglieder Markus Grepmaier und Karlheinz Wolf vor. Aufgrund dessen schlägt Bürgermeister Helmut Priller vor hier ausnahmsweise drei Referenten zu bestellen.

Beschluss: 6 : 11

Für das Referat Verkehr und Mobilität werden drei Referenten bestellt.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Im Folgenden wird sodann festgelegt, dass Gemeinderatsmitglied Markus Grepmaier aufgrund des doppelten Vorschlags als Referent bestellt werden soll.

Beschluss: 5 : 12

Als zweiter Referent für Verkehr und Mobilität wird Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel bestellt.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss: 12 : 5

Als zweiter Referent für Verkehr und Mobilität wird Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf bestellt

Aufgrund der vorgehenden Beratung ergeht folgender abschließender Beschluss:

Beschluss: 17 : 0

1. Zu Referenten für die Jugendarbeit und das Ferienprogramm werden die Gemeinderatsmitglieder Alexander Hildebrandt und Andrea Bachmaier bestellt.
2. Zu Referenten für Sport und die Betreuung der Dreifachturnhalle werden die Gemeinderatsmitglieder Stephan Wöhrl und Simon Goletz bestellt.
3. Zu Referenten für Kultur/Bildung werden die Gemeinderatsmitglieder Manuela Flohr und Maximilian Falkner bestellt.
4. Zu Referenten für Senioren werden die Gemeinderatsmitglieder Annemarie Neumaier und Andrea Bachmaier bestellt.
5. Zu Referenten für Verkehr und Mobilität werden die Gemeinderatsmitglieder Markus Grepmaier und Karlheinz Wolf bestellt.

7./9 Benennung von Fraktionsvorsitzende und deren Stellvertreter/-innen

Bürgermeister Helmut Priller weist darauf hin, dass im Vorfeld bereits mit den einzelnen Gruppierungen die Benennung ihrer Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter abgesprochen worden ist. So ergibt sich folgendes:

Von der Fraktion UBZ wird das Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel den Vorsitz übernehmen. Die Vertretung übernimmt das Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr.

Von der Fraktion CSU wird das Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl den Vorsitz übernehmen. Die Vertretung übernimmt das Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner.

Von der Fraktion ÜWG wird das Gemeinderatsmitglied Klaus Unger den Vorsitz übernehmen. Die Vertretung übernimmt das Gemeinderatsmitglied Simon Goletz.

Bürgermeister Helmut Priller betont, dass er mit der Benennung von Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertretern hier einen kurzen Weg und unkomplizierte Rücksprache mit allen Fraktionen aufnehmen möchte.

Zu diesen Vorschlägen ergeht folgende Beschlussfassung zur Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter.

Beschluss: 17 : 0

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zolling sind folgende Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter benannt:

	Fraktionsvorsitzende*r	Stellvertreter*in
CSU	Stephan Wöhrl	Maximilian Falkner
UBZ	Stephan Griebel	Manuela Flohr
ÜWG	Klaus Unger	Simon Goletz

8./10 Benennung der Mitglieder des Ältestenrates

Bürgermeister Helmut Priller informiert, dass für den vom Gemeinderat nach § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Zolling gebildeten Ältestenrat von den einzelnen Gruppierungen die Mitglieder zu benennen sind.

Aufgrund der erfolgten Beschlussfassung zur Benennung der Fraktionsvorsitzenden ergibt sich damit für die Besetzung folgendes:

- Erster Bürgermeister Helmut Priller
- Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt
- von der Fraktion UBZ: Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel
- von der Fraktion CSU: Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl
- von der Fraktion ÜWG: Gemeinderatsmitglied Klaus Unger

Hierzu ergeht folgende Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder.

Beschluss: 17 : 0

Gemäß § 11 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Zolling sind im Ältestenrat folgende Mitglieder vertreten:

	Mitglied
Ältestenrat	Erster Bürgermeister Helmut Priller
	Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt
	Stephan Griebel
	Stephan Wöhrl
	Klaus Unger

9./ Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter

9.1/11 Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Aufgrund der Schülerzahl ergeben sich neben dem Ersten Bürgermeister als geborenes Mitglied noch drei weitere Sitze für die Gemeinde Zolling. Dabei erhalten nach dem Berechnungsverfahren Hare Niemeyer die CSU, UBZ und ÜWG jeweils einen Sitz.

Aufgrund der von den Fraktionssprechern genannten Vorschläge ergeht folgende Beschlussfassung.

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Schulverband Zolling	Erster Bürgermeister Helmut Priller	Zweiter Bürgermeister Gottfried Glatt
	Christine Kopp	Andrea Bachmaier
	Manuela Flohr	Alexander Hildebrandt
	Simon Goletz	Christian Wiesheu

9.2/12 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Die Anzahl der Verbandsräte richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf die Gemeinde Zolling entfallen demnach 6 Sitze, wobei der erste Bürgermeister als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Die restlichen Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer berechnet. Demnach entfallen auf die UBZ weitere 2 Sitze, auf die CSU 2 Sitze und auf die ÜWG 1 Sitz.

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Verwaltungsgemeinschaft Zolling	Erster Bürgermeister Helmut Priller	
	Manuela Flohr	Alexander Hildebrandt
	Stephan Griebel	Markus Grepmaier
	Gottfried Glatt	Maximilian Falkner
	Stephan Wöhrl	Annemarie Neumair
	Christian Wiesheu	Karlheinz Wolf

9.3/13 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Er weist daraufhin, dass er als Bürgermeister als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Gemeinderatsmitglied Klaus Unger schlägt Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt mit Stellvertreter Karlheinz Wolf vor.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt den Sitzungssaal um 20:39 Uhr.

Beschluss: 16 : 0

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Baumgartner Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

	Verbandsrat	Stellvertreter
Wasserzweckverband	Bürgermeister Helmut Priller	Gottfried Glatt
Baumgartner Gruppe	Alexander Hildebrandt	Karlheinz Wolf

9.4/14,15,16 Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe

Zur Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Vorschläge von den einzelnen Fraktionen.

Er weist daraufhin, dass er als Bürgermeister als geborenes Mitglied gesetzt ist.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair kehrt um 20:42 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Gemeinderatsmitglied Karlheinz Wolf schlägt Gemeinderatsmitglied Georg Mair vor.

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel schlägt Gemeinderatsmitglied Markus Grep-
mair mit Stellvertreter Johannes Forster vor.

Aufgrund der Vorschläge ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: 3 : 14

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckver-
bandes Paunzhausener Gruppe folgende weitere Verbandsräte und deren Stellvertre-
ter:

Wasserzweckverband Paunzhausener Gruppe	Verbandsrat	Stellvertreter
	Bürgermeister Helmut Priller	Gottfried Glatt
	Markus Grep- mair	Johannes Forster

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss: 14 : 3

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckver-
bandes Paunzhausener Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

Wasserzweckverband Paunzhausener Gruppe	Verbandsrat	Stellvertreter
	Bürgermeister Helmut Priller	Gottfried Glatt
	Georg Mair	Johannes Forster

Beschluss: 17 : 0

Aufgrund der vorgehenden Beschlussfassung ergeht folgender finaler Beschluss:

Der Gemeinderat Zolling bestellt für die Verbandsversammlung des Wasserzweckver-
bandes Paunzhausener Gruppe folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter:

Wasserzweckverband Paunzhausener Gruppe	Verbandsrat	Stellvertreter
	Bürgermeister Helmut Priller	Gottfried Glatt
	Georg Mair	Johannes Forster

9.5/17

Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe

Zur Bestellung eines Verbandsrates und dessen Stellvertreter für den Werksausschuss
des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe schlägt Bürgermeister Helmut
Priller folgende Personen vor:

Beschluss: 17 : 0

Der Gemeinderat Zolling bestellt für den Werksausschuss des Wasserzweckverbandes Paunzhausener Gruppe folgenden Verbandsrat und dessen Stellvertreter:

Werksausschuss Wasser- zweckverband Paunzhausener Gruppe	Verbandsrat	Stellvertreter
		Bürgermeister Helmut Priller

10./18 Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V.

Der Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. hat mit Schreiben vom 09.04.2026 darum gebeten, zwei Vertreter aus der Gemeinde Zolling für die Mitgliederversammlung zu bestellen. Das Benennen von Stellvertretungen oder Ersatzpersonen ist nicht erforderlich.

Bürgermeister Helmut Priller schlägt vor, dass er selbst als Bürgermeister der Gemeinde Zolling in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. die Gemeinde Zolling vertritt. Als zweiten Vertreter für die Gemeinde Zolling schlägt er Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt vor.

Beschluss: 17 : 0

Für die Mitgliederversammlungen des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e. V. werden von der Gemeinde Zolling Erster Bürgermeister Helmut Priller Helmut und Gottfried Glatt als Vertreter bestellt.

11./19 Bestellung von Vertretern für die ILE-Ampertal

In der letzten Sitzung des Ampertal-Rates wurde vereinbart, dass aus jeder Gemeinde für die neue Periode ein ILE- Beauftragter (und ein Vertreter) genannt wird.

Beschreibung Aufgabe ILE- Beauftragte im Gemeinderat:

Als ILE-Vertreter seid Ihr die Verbindung zwischen Eurem Gemeinderat und der ILE Kulturraum Ampertal. Ihr bringt Informationen in beide Richtungen: Ihr berichtet aus der ILE in den Gemeinderat und gebt gleichzeitig Impulse, Ideen und Themen aus Eurer Gemeinde in die interkommunale Zusammenarbeit ein. Ihr fungiert als Sprachrohr, stärkt den Austausch und trägt dazu bei, Projekte gemeinsam voranzubringen.

Was Ihr konkret macht

- Teilnahme an einer Veranstaltung zum Austausch der ILE- Vertreter (ca. 1–2 pro Jahr)
- Präsenz bei ausgewählten öffentlichen ILE-Veranstaltungen
- Weitergabe relevanter Informationen in den Gemeinderat
- Mitdenken, Vernetzen und Impulse setzen
- Interesse an Themen wie Mobilität, Lebensqualität und regionaler Entwicklung einbringen
- Euer Zeitaufwand
Der Aufwand ist überschaubar: etwa 4–6 Termine pro Jahr.

Warum sich das lohnt

Ihr bekommt frühzeitig Einblicke in regionale Projekte, lernt andere Gemeinden und ihre Ansätze kennen und könnt aktiv dazu beitragen, die Zukunft des Ampertals mitzugestalten.

Gleichzeitig stärkt Ihr die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg – ein entscheidender Faktor für viele Themen der kommenden Jahre.

Unser gemeinsames Ziel

Ein starkes, vernetztes und lebenswertes Ampertal.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu verlässt den Sitzungssaal um 20:47 Uhr und kehrt um 20:49 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 17 : 0

Als Vertreter der ILE-Ampertal im Gemeinderat der Gemeinde Zolling werden Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr und Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair als Stellvertreter bestellt.

12./20,21,22 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Jeder Gemeinderat, unbeachtet der Größe der Gemeinde, ist zum Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts verpflichtet. Er hat darüber zu Beginn einer jeden Wahlperiode Beschluss zu fassen.

Der Inhalt dieser Satzung besteht aus der Zusammensetzung des Gemeinderates, die Bildung von Ausschüssen sowie die Festlegung der Entschädigung für die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, auf die nach den Bestimmungen des Art. 20 a Abs. 1 Satz 3 GO nicht verzichtet werden kann.

Das Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses betrug in der vergangenen Wahlperiode 60,00 €. Hier wird eine Erhöhung auf 80,00 € vorgeschlagen, da mit diesem Betrag auch eine anteilige Technikpauschale für die Nutzung des Ratsinformationssystems abgegolten werden soll.

Die vom Gemeinderat bestellten Referenten erhielten für ihre Tätigkeit in der vergangenen Wahlperiode eine Entschädigung von jeweils 60,00 €/Monat. Auch hier wird eine Erhöhung auf 80,00 €/Monat vorgeschlagen. Die Entschädigung für die Stellvertreter/-innen entfällt, da es künftig zwei gleichgestellte Referenten geben soll.

Schließlich regelt die Satzung auch noch die Rechtsstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen.

Von Seiten der Verwaltung wurde anhand einer vom Bayer. Gemeindetag aktualisiert herausgegebenen „Mustersatzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts“ ein Satzungsentwurf für die Gemeinde Zolling erarbeitet, der sich jedoch im Wesentlichen an der bisherigen Satzung orientiert.

Die gegenüber der bisherigen Satzung vorgenommenen Änderungen sind in dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Satzungsentwurf mit roter Schrift hervorgehoben.

Größte Änderung ist hierbei die Regelung für Ausgleichszahlungen für Verdienstaufschlag oder Nachteilsausgleich. Als Betrag wird hier jeweils 30,00 € vorgeschlagen, allerdings immer unter der Voraussetzung, dass dies im Einzelfall nachgewiesen werden muss.

Sofern mit der heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Zolling Einverständnis besteht, wird empfohlen, ggfs. mit Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner Bestimmungen, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel schlägt aufgrund des enormen Zeitaufwands eine Erhöhung des Sitzungsgeldes und der Entschädigung der Referenten auf 100,00 € vor.

Im Anschluss an die darauffolgende Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: 5 : 12

Das Sitzungsgeld sowie die Entschädigung der Referenten wird auf 100,00 € pro Sitzung bzw. monatlich für die Referenten festgesetzt.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Des Weiteren ergeht folgender Beschluss zur Ausbezahlung des Sitzungsgeld für diverse Sitzungen bzw. Treffen:

Beschluss: 4 : 13

Zusätzlich zu den Gemeinderatssitzungen wird Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen, den geschlossenen Arbeitskreisen und dem Ältestenrat ausbezahlt.

Hinweis: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist dieser Beschluss abgelehnt.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Gottfried Glatt verlässt den Sitzungssaal um 21:09 Uhr und kehrt um 21:12 Uhr wieder zurück

Beschluss: 17 : 0

Aufgrund der vorhergehenden Beratung und Beschlussfassung ergeht folgender finaler Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling nimmt zunächst einmal Kenntnis vom Inhalt von der von der Verwaltung erarbeiteten und heute vorgelegten Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Gemeinde Zolling.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der heute vorgelegten Fassung.
3. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Zolling tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 11.05.2020 außer Kraft.

13./23

Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG); Neubestellung von Bürgermeistern zu Standesbeamten (Vornahme von Eheschließungen)

Die Bestellung von Bürgermeistern, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt nach § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) spätestens mit Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode. Die Amtszeit der im Jahr 2020 gewählten Bürgermeister endet am 30.04.2026, 24:00 Uhr.

Auch in den Fällen, in denen im Zuge der allgemeinen Kommunalwahl vom 08.03.2026 die bisherigen Amtsinhaber in ihrer Funktion bestätigt worden sind und bereits in der Vergangenheit zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt waren, bedarf es einer erneuten Bestellung. Nach § 3 Abs. 3 AVPStG gilt die Bestellung der ersten Bürgermeister im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Außerdem wäre es auch möglich, anstelle des ersten Bürgermeisters auch den weiteren Bürgermeister (zweiten oder dritten Bürgermeister) zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Gleiches gilt für die Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft, die bisher schon das Amt eines Eheschließungs-Standesbeamten ausgeübt haben.

Von der Gemeinde Zolling war bisher der Erste Bürgermeister Herr Helmut Priller zum Eheschließungs-Standesbeamten bestellt gewesen.

Auch für die neue Amtsperiode wird aus praktischen Gründen vorgeschlagen, die bisherige Regelung der Vornahme der Eheschließungen ihrer Gemeindebürger durch den Ersten Bürgermeister beizubehalten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den neu gewählten Ersten Bürgermeister der Gemeinde Zolling, Herrn Helmut Priller, zum Standesbeamten für Eheschließungen zu bestellen.

Beschluss: 17 : 0

1. Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Zolling, Herr Helmut Priller, wird zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen bestellt.

2. Die Bestellung ist gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

14./ Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 28.04.2026

Aufgrund der kurzen Zeit zur letzten Sitzung wird dieser Tagesordnungspunkt wegen der fehlenden Niederschrift ohne gesonderte Beschlussfassung auf die Juni-Sitzung vertagt.

15./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Aufgrund der kurzen Zeit zur letzten Sitzung wird dieser Tagesordnungspunkt wegen der fehlenden Niederschrift ohne gesonderte Beschlussfassung auf die Juni-Sitzung vertagt.

16./ Bericht des Bürgermeisters

16.1/ Allgemeine Informationen

16.1.1/ Stadtradeln Zolling 2026

Die Gemeinde Zolling nimmt auch dieses Jahr wieder an der Aktion Stadtradeln teil. Der Zeitraum, welcher landkreisweit festgelegt wurde ist von 14.06.2026 bis 04.07.2026. Es wird um einen Koordinator aus dem neuen Gemeinderat gebeten.

Die Gemeinderatsmitglieder Simon Goletz und Markus Grepmaier stellen sich als Koordinatoren zur Verfügung.

16.1.2/ Einladung durch Frau Huber ILE

Am 26.06. und 27.06.2026 findet eine Veranstaltung für die neuen (und interessierten) Gemeinderäte in Attenkirchen statt. Die Einladung ist im Anhang und als Tischvorlage. Um eine Anmeldung wird gebeten.

16.1.3/ Vorstellung des Jugendsozialarbeiters

Herr Marc Ernst stellt sich vor. Er ist der neue Jugendsozialarbeiter für die Gemeinden Zolling und Attenkirchen.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Georg Mair verlässt den Sitzungssaal um 21:20 Uhr und kehrt um 21:26 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Maximilian Falkner verlässt den Sitzungssaal um 21:26 Uhr und kehrt um 21:27 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Herr Marc Ernst verlässt die Sitzung um 21:36 Uhr.

16.2/ Beteiligung der Gemeinde Zolling zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 34 "Kitzberger Feld Ost" des Marktes Nandlstadt; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4a Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit E-Mail des Marktes Nandlstadt vom 16.04.2026 an der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Umweltbericht Nr. 34 „Kitzberger Feld Ost“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungs- und Grünordnungsplan beabsichtigt der Markt Nandlstadt den anhaltenden Siedlungsdruck durch die Aussiedlung einer KFZ-Werkstatt gerecht zu werden und eine bebaubare Fläche zur gezielten Innenraumverdichtung des Ortskerns zu schaffen. Weiterhin entspricht das an der Freisinger Straße 16, 85405 Nandlstadt, stehende Werkstattgebäude nicht mehr den arbeitstechnischen Anforderungen für eine Weiterentwicklung und den Fortbestand des Betriebes mit fünf Mitarbeitern an diesem Standort. Im Rahmen einer zielorientierten Weiterführung des Betriebes ist die Aussiedlung und der Bau einer neuen Werkstatthalle für diesen Handwerksbetrieb notwendig.

Auch mit der sich im laufenden Verfahren befindenden 4. Flächennutzungsplanänderung und dem noch laufenden Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht in Form eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel mit Gastronomie“ (SO) gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO und weiteren Gewerbeflächen für einheimische Betriebe sieht der Markt Nandlstadt noch ein weiteres Ziel für ein geregeltes zukünftiges Wachstum seiner ortsansässigen neu gegründeten und zuziehenden Gewerbebetriebe.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 0,45 ha und ist aktuell noch als Fläche für die Landwirtschaft im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Nandlstadt dargestellt.

Folgende Flächenaufteilung wird angestrebt:

- Gewerbegebiet (GE) 0,27 ha
- private Grünfläche 0,08 ha
- öffentliche Grünfläche 0,10 ha

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

17./24 Neuerstellung der Grünanlagen auf dem Spielplatz des Kindergarten Amperhüpfen - Auftragsvergabe

Auf dem Spielplatz des Kindergarten Amperhüpfen müssen noch die Außenanlagen, bzw. die Grünanlagen neu angelegt werden. Die Spielplatzgeräte selbst wurden bereits beschafft und werden vom gemeindlichen Bauhof aufgebaut. Die Herstellung der Grünanlagen ist für den Bauhof im Hinblick auf den Umfang jedoch nicht ausführbar. Die landschaftsbaulichen Arbeiten für die Herstellung der Grünanlagen im Spielplatzbereich sollen daher an eine Fachfirma vergeben werden. Hierzu wurden an drei Firmen Unterlagen mit der Bitte um Angebotsabgabe versendet. Von zwei Firmen wurde schlussendlich ein Angebot eingereicht. Das Angebot der Firma Zieglertrum Landschaftsbau GmbH aus 84072 Seysdorf ist dabei mit einer Gesamtsumme von

37.901,50 Euro (brutto) das wirtschaftlichere. Es beinhaltet die Erdarbeiten, Wege- und Belagsarbeiten, das Verfüllen der Spielplatzgeräte mit Fallschutz, sowie das Herstellen der fertigen Oberfläche mit Rollrasen, bzw. in Teilflächen mit Rasenansaat. Die Bäume und Sträucher werden vom gemeindlichen Bauhof gepflanzt. Das Angebot des Zweitbieters schließt mit einer Gesamtsumme von 47.941,71 Euro (brutto).

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ziegltrum Landschaftsbau GmbH, zu vergeben.

Beschluss: 17 : 0

Im Zusammenhang mit der Neuerstellung der Grünanlagen auf dem Spielplatz des Kindergarten Amperhüpfen in Zolling erhält den Auftrag für die Ausführung der landschaftsbaulichen Arbeiten die Firma Ziegltrum Landschaftsbau GmbH aus 84072 Seysdorf auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 22.02.2026 mit einer Gesamtsumme von 37.901,50 Euro (brutto)

18./ Anfragen und Anregungen

18.1/ Geschenkkörbe für Jubilare

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair schlägt vor, dass die Jubilare in der Gemeinde Zolling gefragt werden sollten, welches Geschenk sie sich wünschen. Die Geschenkkörbe sind zwar sehr schön, allerdings nicht für jeden geeignet. Als Vorschlag macht Sie als Alternative einen Gutschein für ein Lebensmittelgeschäft.

Bürgermeister Helmut Priller bedankt sich für die Anregung und nimmt diese gerne mit.

18.2/ Arbeitskreise

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr bittet darum, dass die Unterlagen für die Arbeitskreise Bürgerstube und Spielplatzsatzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Bürgermeister Helmut Priller sichert dies zu.

18.3/ Gemeinsamer Kalender für den Gemeinderat Zolling

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit eines gemeinsamen Kalenders für den Gemeinderat Zolling besteht, um Termine für Arbeitskreise usw. besser koordinieren zu können.

Vorsitzender:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Lukas Schütt
Verwaltungsobersinspektor